



FREIBAD • BADESEE • JUGENDZELTPLATZ

## Informationen & erweiterte AGB's zum Jugendzeltplatz Mammendorf in den Zeiten von Corona

Freizeitpark Mammendorf  
Freibad 3  
82291 Mammendorf  
Telefon 08145/94363  
Fax 08145/94364  
Faxabruf 08145/951214  
E-Mail: zeltplatz@fzp-mammendorf.de

Liebe Interessenten und Gäste  
des Jugendzeltplatzes Mammendorf,

die folgenden Tipps und Ergänzungen der AGB sollen  
Ihnen Ihre Buchung und den Aufenthalt am  
Jugendzeltplatz Mammendorf vor allem in Zeiten von  
Corona erleichtern.

### Allgemeines

Der Jugendzeltplatz Mammendorf ist eine Einrichtung des  
Landkreises Fürstentfeldbruck. Der Zeltplatz ist bis Ende  
September geöffnet.

Er kann belegt werden von

- **Jugendgruppen:**  
Die Gruppen sollen grundsätzlich aus mindestens 5 Personen  
unter 27 Jahren bestehen. Sie müssen mindestens eine/n,  
mindestens 18 Jahre alte/n verantwortlichen Gruppenleiter/in  
haben, für die/den keine Altershöchstgrenze gilt.
- **Familien mit Kindern:**  
Eltern-Kind-Gruppen werden berücksichtigt soweit freie  
Kapazitäten vorhanden sind. Jugendgruppen haben Vorrang.

Die Nutzung einer Wohneinheit (Wohnmobil oder Zelt) darf bei  
einer Inzidenz unter 50 durch Gruppen von bis zu 10 Personen  
erfolgen. Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 darf die  
Nutzung durch Personen des eigenen und zwei weiteren Haus-  
ständen erfolgen, wobei auch hier 10 Personen die Obergrenze  
ist. Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer  
Betracht. Bei der Nutzung von Wohnmobil- bzw. -wagen ist die  
hier vorhandene eigene Sanitär-einrichtung zu nutzen.

Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes – insbesondere auch  
zum Umgang mit Alkohol – sind zu beachten. Der Jugendzeltplatz  
ist eine Einrichtung der Jugendarbeit und kein Platz für lautstarke  
Partys und Alkoholkonsum.

Der Jugendzeltplatz ist eine Einrichtung, die überwiegend von  
Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Gem. Art. 2 Nr. 2 g i. V. m.  
Art. 3 Abs. 1 Gesundheitsschutzgesetz (GSG) ist deshalb das  
Rauchen in den Gebäuden und auf dem ganzen Gelände des  
Jugendzeltplatzes verboten.

### Vom Besuch sind ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-  
Fällen hatten sowie
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute,  
unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und  
Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder  
Schwere)

Sollten Sie während des Aufenthalts Symptome entwickeln,  
haben Sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen  
Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie haben  
so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.

**Gäste ab dem 15. Geburtstag haben in Gemeinschafts-  
bereichen eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder und  
Jugendliche zwischen dem 6. und 15. Geburtstag müssen  
nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.**

Die Gemeinschaftsbereiche dürfen während der Reinigung nicht  
von den Gästen betreten werden.

Zur Reinigung der Hände ist ein Desinfektionsspender  
vorhanden, zusätzlich stehen Handwaschmöglichkeiten zur  
Verfügung.

### Testung:

Die Gäste des Jugendzeltplatzes müssen ab dem 6. Geburtstag  
bei der Anreise ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine  
Infektion mit dem Coronavirus vorlegen. Dieser Negativtest darf  
maximal 24 Stunden zurückliegen und muss bei einer Inzidenz  
zwischen 50 und 100 alle weiteren 48 Stunden erneut vorgelegt  
werden.

Als Test anerkannt werden:

- ein PCR-Test, der in einem lokalen Testzentrum oder bei  
einem niedergelassenen Arzt durchgeführt wurde
- ein Antigen-Schnelltest zur professionellen Anwendung  
(„Schnelltest“), der von medizinischen Fachkräften z. B. in  
einem Testzentrum, in einer Apotheke oder einer vor dem  
Freibad eingerichteten Teststelle durchgeführt wurde

Geimpfte und genesene Personen werden negativ getesteten  
Personen gleichgestellt. Als geimpfte Personen gelten diejenigen,  
die einen entsprechenden Impfnachweis ab dem 15. Tag nach  
der letzten erforderlichen Einzelimpfung vorlegen.

Als genesene Personen gelten diejenigen, die einen Nachweis  
einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus vorlegen können,  
aus dem die zugrundeliegende Testung hervorgeht, die min. 28  
Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

**Bei einer Inzidenz über 100 muss der Jugendzeltplatz  
geschlossen werden!**

### **Abstandsregel**

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 m  
in allen Gemeinschaftsbereichen einschließlich der sanitären  
Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen des  
Zeltplatzes. Personen, für die im Verhältnis zueinander die  
allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen  
Rechtslage nicht gilt, haben die Abstandsregeln nicht zu  
befolgen. Für das Betreten und Verlassen der Gemeinschafts-  
einrichtungen ist eine entsprechende Beschilderung angebracht.

### **Reservierung und Anmeldung**

Anmeldeformblätter können Sie wie folgt anfordern:

- schriftlich unter der Adresse des Freizeitparks Mammendorf,  
Freibad 3, 82291 Mammendorf
- auf unserer Internetseite <https://www.fzp-mammendorf.de>
- per Faxabruf unter 08145/951214
- telefonisch unter der Rufnummer 08145/998565  
(Zeltplatzverwaltung)
- per E-Mail: [zeltplatz@fzp-mammendorf.de](mailto:zeltplatz@fzp-mammendorf.de)

Nach Eingang Ihrer Anfrage erhalten Sie eine schriftliche Reservierungsbestätigung, aus der Sie alle in Zusammenhang mit Ihrer Belegung stehenden Daten entnehmen können. Gleichzeitig werden Sie aufgefordert, die Reservierungsgebühr zu überweisen (siehe Preisliste).

Bitte beachten Sie, dass die Reservierungsgebühr bei einer Absage oder Nichtanreise nicht erstattet wird. Die Reservierungen erfolgen in der Reihenfolge der Anfrageeingänge.

### Anreise

Der Jugendzeltplatz Mammendorf befindet sich in unmittelbarer Nähe des Freibades Mammendorf, dem der Jugendzeltplatz organisatorisch angegliedert ist. Aus diesem Grunde sorgen Sie bitte dafür, dass sich der verantwortliche Gruppenleiter/Betreuer am Tage der Anreise vor dem Betreten des Jugendzeltplatzes an der Hauptkasse des Freibades anmeldet.

### Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- die Personenzahl aller am Zeltlager teilnehmenden Personen
- der Personalausweis des/der verantwortlichen Gruppenleiters/-leiterin
- die Namen und Vornamen aller Übernachtungs- und Tagesgäste für den Fall einer notwendigen Kontaktpersonenermittlung

Erst wenn diese Informationen vorliegen, erhalten Sie die Kontrollarmbänder für das Freibad.

### Aufenthalt

Übernachtungsgäste des Jugendzeltplatzes können kostenlos das reichhaltige Angebot des Freibades nutzen. Das Angebot der Freibadnutzung kann nur wahrgenommen werden, wenn die Höchstbesucherzahl noch nicht ausgeschöpft wurde. Für die Nutzung des Freibades verweisen wir auf die Benutzungssatzung einschließlich der besonderen Vorschriften.

Als Ausflugsziele empfehlen wir Ihnen

- das Bauernhofmuseum Jexhof des Landkreises Fürstenfeldbruck, Gemeinde Schöngeising  
Auskünfte unter 08141/519-205
- das Stadtmuseum in Fürstenfeldbruck  
Auskünfte unter 08141/61130 oder 08141/44046

### Wir haben eine Bitte an unsere Gäste:

- sprechen Sie sich mit anderen Gruppen ab, wie die Gemeinschaftseinrichtungen genutzt und sauber gehalten werden
- verhalten Sie sich so, dass andere Personen nicht gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt werden

### Abreise

Ihre geplante Abreise geben Sie bitte 1 Tag vorher an der Kasse des Freibades bekannt, damit Ihre Rechnung über die Belegungsgebühren erstellt werden kann. Am Tag der Abreise ist der Platz bis spätestens 12 Uhr zu verlassen, sonst müssen wir Ihnen einen weiteren Belegungstag berechnen. Ihre Rechnung erhalten Sie zum Zeitpunkt der Abreise an der Kasse.

Die Rechnungsbeträge sind bei der Abreise in bar oder per EC-Karte zu begleichen.

Für Rückfragen zu Ihrer Belegung stehen wir Ihnen während der Saison (Mai - September) gern täglich von 10 – 18 Uhr unter der Rufnummer 08145/998565 (Zeltplatzverwaltung) zur Verfügung. Außerhalb der Saison können Sie per E-Mail Kontakt zu uns aufnehmen.

### Größe und Mindestbelegung der Plätze:

Platz	Personen-Kapazität max.
Platz 1 (40 x 25 m; kein Strom)	50
Platz 2 (Skaterpark, steht nicht mehr zur Verfügung)	
Platz 3 (20 x 15 m)	15
Platz 4 (50 x 35 m)	75
Platz 5 (50 x 35 m)	75
Platz 6 (60 x 40 m)	100
Platz 7 (60 x 40 m + Pavillon)	100
Platz 8 (40 x 20 m)	40
Platz 9 (8 x 4 m)	2
Platz 10 (35 x 15 m; kein Strom)	25

### Die Ausstattung der einzelnen Plätze:

- Lagerfeuerstelle auf jedem Platz
- Stromanschluss auf den Plätzen 3 / 4 / 5 / 6 / 7 / 8 / 9
- Pavillon auf Platz 7

### Sanitär- und Waschgebäude (B)

- Handwaschbecken (Warm- und Kaltwasser)
- Herren/Damen WC
- Pissoirs
- Warm- und Kaltwasser Waschbecken an der Rückwand des Sanitärgebäudes

### Sanitärgebäude neu (A) und Wohnmobil-Stellplatz

- je 4 WC für Damen/Herren
- 4 Duschen
- Behindertendusche/-WC
- Geschirrwashplatz
- Kühlschrankraum
- Waschmaschine/Trockner
- Aufenthaltsraum
- Grillstelle
- 4 Wohnmobil-Stellplätze mit Strom
- Ver-/Entsorgungsstation



Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im

